



SVP Sektion Biglen und Umgebung

# Statuten der SVP Biglen und Umgebung

---

Für Funktions- und Ämterbezeichnungen wird nachfolgend jeweils die männliche Form verwendet; diese gilt in gleicher Weise für Frauen und Männer.

## I. NAME, ZWECK UND TÄTIGKEIT

### **Art. 1, Name, Sitz**

Unter dem Namen "**Schweizerische Volkspartei Biglen und Umgebung**" besteht eine selbstständige politische Partei in der juristischen Form eines Vereins gemäss Artikel 60 ff ZGB. Die Zusammensetzung der SVP Biglen und Umgebung ist ersichtlich in Anhang 1. Die SVP Biglen und Umgebung ist eine Sektion der SVP-Kanton Bern und dem Wahlkreisverband Mittelland Süd angeschlossen. Sitz der SVP Biglen und Umgebung ist die Adresse des jeweiligen Sektionspräsidenten.

### **Art. 2, Zweck, Ziele**

<sup>1</sup>Die SVP Biglen und Umgebung vereinigt Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten und setzt sich für eine gleichberechtigte Mitarbeit beider Geschlechter in allen Organen der Partei ein. Sie bekennt sich zur freiheitlichen, direktdemokratischen Staatsordnung sowie zu den Grundsätzen des Rechtsstaates und des Föderalismus. Sie setzt vorab auf die Eigenverantwortung des Bürgers.

<sup>2</sup>Sie verfolgt als Hauptziele:

1. die Erhaltung des Föderalismus in einer unabhängigen Schweiz,
2. die Sicherheit der Bürger,
3. den Schutz der verfassungsmässigen Rechte,
4. die fortschrittliche und effiziente Ausgestaltung einer bürgernahen Gemeinde,
5. die Ausrichtung der Politik auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft in der Gemeinde und im übrigen Kantonsgebiet.

<sup>3</sup>Die SVP Biglen und Umgebung bekennt sich zu den im Parteiprogramm der SVP-Kanton Bern festgelegten politischen Strategien und Zielen. Sie richtet ihre Arbeit nach deren Statuten sowie nach den Statuten des Wahlkreisverbandes aus.

---

### **Art. 3, Tätigkeit**

<sup>1</sup>Die SVP Biglen und Umgebung beteiligt sich an der politischen Willensbildung auf Gemeindeebene. Sie erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch

1. die Beteiligung an den jeweiligen Gemeindewahlen;
2. die Stellungnahme zu Abstimmungsvorlagen und die Behandlung aller wichtigen Gemeindeangelegenheiten;
3. die Pflege des Kontaktes unter den Mitgliedern;
4. die Durchführung von Vorträgen, Orientierungen und Veranstaltungen zur Information und Weiterbildung der Mitglieder und von weiteren interessierten Personen;
5. die regelmässige und die direkte Pflege der Medienkontakte;
6. die Werbung neuer Parteimitglieder und die Verbreitung der Ideen der Partei

<sup>2</sup>Die SVP Biglen und Umgebung arbeitet mit dem Wahlkreisverband Mittelland Süd und der SVP-KANTON BERN zusammen. Es gelten die Richtlinien der Kantonalpartei.

## **II. MITGLIEDSCHAFT**

### **Art. 4, Voraussetzungen**

Der Beitritt zur SVP Biglen und Umgebung steht allen Personen offen, die das 16. Altersjahr zurückgelegt und sich zu den Strategien und Zielen der SVP-KANTON BERN bekennen.

### **Art. 5, Erwerb**

Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Parteivorstandes gestützt auf eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Ein abweisender Entscheid des Parteivorstandes kann an die Hauptversammlung weitergezogen werden.

### **Art. 6, Erlöschen der Mitgliedschaft**

<sup>1</sup>Die Mitgliedschaft erlischt durch

1. Tod;
2. Schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes;
3. Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages;
4. Ausschluss;

<sup>1</sup>Der Ausschluss erfolgt bei Verletzung von statutarischen Bestimmungen oder von Parteiinteressen nach Anhören der Betroffenen.

<sup>2</sup>Der Ausschluss wird durch die Parteiversammlung beschlossen. Er ist gültig, wenn ihm zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Der Betroffene hat das Recht, von der Parteiversammlung angehört zu werden. Der Ausschluss kann auf Anweisung durch die Geschäftsleitung der SVP KANTON BERN erfolgen.

<sup>3</sup>Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschlussentscheid innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Parteivorstand der SVP KANTON BERN schriftlich Einsprache erheben. Wird auf eine Einsprache verzichtet, so tritt der Ausschluss nach Ablauf der Einsprachefrist sofort in Kraft.

---

### **Art. 7, Rechte und Pflichten**

<sup>1</sup>Jedes Mitglied hat grundsätzlich das gleiche Stimm-, Wahl- und Antragsrecht und kann seine Meinung innerhalb der Partei frei äussern.

<sup>2</sup>Es ist den Strategien und Zielen der SVP-KANTON BERN verpflichtet und hat die Interessen der SVP gegen aussen zu wahren.

<sup>3</sup>Es ist zur Bezahlung eines Mitgliederbeitrags verpflichtet und hat die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

### **III. Delegierte**

Delegierte für den Wahlkreisverband, die SVP-KANTON BERN oder die SVP-SCHWEIZ haben eine Stellvertretung für die Versammlungen zu organisieren, falls sie an der Teilnahme verhindert sind.

### **IV. ORGANE**

#### **Art. 8, Organe**

Die Organe der SVP Biglen und Umgebung sind:

1. die Hauptversammlung,
2. der Parteivorstand,
3. die Rechnungsrevisoren.

#### **1. Die Hauptversammlung**

#### **Art. 9, Teilnahme**

Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

#### **Art. 10, Aufgaben**

<sup>1</sup>Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der SVP Biglen und Umgebung

<sup>2</sup>Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht statutarisch einem anderen Organ übertragen sind.

<sup>3</sup>Sie hat namentlich folgende Aufgaben:

1. Wahl des Sektionspräsidenten und der Mitglieder des Parteivorstandes,
2. Wahl zweier Rechnungsrevisoren,
3. Erlass und Änderung der Statuten, Auflösung der Sektion,
4. Behandlung der ihr vom Parteivorstand unterbreiteten Geschäfte,
5. Stellungnahme zu Gemeindeangelegenheiten, insbesondere zu Abstimmungsvorlagen,
6. Beschluss von Anträgen zuhanden des Wahlkreisverbandes und der SVP-KANTON BERN,

7. Genehmigung des Jahresprogramms und des Voranschlags einschliesslich der Mitgliederbeiträge,
8. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
9. Wahlvorschläge für öffentliche Ämter,
10. Wahl der Delegierten für die Versammlungen des Wahlkreisverbandes und der SVP-KANTON BERN,
11. Ausschluss von Mitgliedern,
12. Abberufung des Parteivorstandes, von einzelnen Vorstandsmitgliedern oder der Rechnungsrevisoren aus wichtigen Gründen während der Amtszeit.

### **Art. 11, Abstimmungen und Wahlen**

<sup>1</sup>Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit in offener Abstimmung gibt der Präsident den Stichentscheid.

<sup>2</sup>Liegen zu einem Geschäft mehrere Anträge vor, werden zuerst die Anträge aus der Versammlung bereinigt und einander gegenübergestellt. In der Schlussabstimmung wird der obsiegende Antrag aus der Versammlung dem Antrag des Parteivorstandes gegenübergestellt.

<sup>3</sup>Über Ordnungsanträge ist unverzüglich abzustimmen.

<sup>4</sup>Abstimmungen können auf Verlangen eines Drittels der anwesenden Mitglieder geheim durchgeführt werden. Wahlen sind geheim, wenn nicht offene Wahlen beschlossen werden. Bei Stimmengleichheit in geheimen Abstimmungen und Wahlen entscheidet das Los.

### **Art. 12, Einberufung**

<sup>1</sup>Die Hauptversammlung wird jährlich mindestens einmal zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte einberufen. Weitere Hauptversammlungen werden nach Bedarf vom Sektionspräsidenten, durch Beschluss des Parteivorstandes oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder anberaumt.

<sup>2</sup>Die Einladung erfolgt unter Angabe der Traktanden mindestens acht Tage vor der Hauptversammlung schriftlich oder elektronisch an alle Mitglieder oder öffentlich.

## **2. Der Parteivorstand**

### **Art. 13, Zusammensetzung**

<sup>1</sup>Dem Parteivorstand gehören an:

1. Präsident,
2. Vizepräsident,
3. Sekretär,
4. Kassierer,
5. Beisitzer, ein Beisitzer der angeschlossenen Gemeinden Gemäss Anhang 1.

---

<sup>2</sup>Mitglieder des Gemeinderates, des Grossen Rat und der eidgenössischen Räte sowie Mitglieder des Vorstandes des Wahlkreisverbandes und des Parteivorstandes der SVP-KANTON BERN, die Mitglied der SVP Biglen und Umgebung sind, gehören dem Parteivorstand zusätzlich von Amtes wegen an.

<sup>3</sup>Der Sektionspräsident wird durch die Hauptversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Parteivorstand selbst.

#### **Art. 14, Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung**

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Parteivorstandes werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

<sup>2</sup>Rücktritte aus dem Parteivorstand müssen gestaffelt erfolgen.

<sup>3</sup>Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

#### **Art. 15, Aufgaben**

<sup>1</sup>Dem Parteivorstand fallen folgende Aufgaben zu:

1. Vorbereitung der Hauptversammlung.
2. Ausführung der Versammlungsbeschlüsse,
3. Steuerung der laufenden Geschäfte,
4. Ausarbeitung und Umsetzung des Jahresprogramms,
5. Mitgliederwerbung,
6. Pflege der Beziehungen mit dem Wahlkreisverband Mittelland Süd und mit der Geschäftsstelle der SVP-KANTON BERN.

#### **Art. 16, Beschlüsse**

<sup>1</sup>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup>Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

<sup>3</sup>Abstimmungen können auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes geheim durchgeführt werden. Jedem Vorstandsmitglied steht das gleiche Stimm- und Antragsrecht zu.

#### **Art. 17, Einberufung**

Der Parteivorstand tritt zusammen, auf Anordnung des Sektionspräsidenten, auf Verlangen zweier Vorstandsmitglieder oder so oft es die Geschäfte erfordern.

#### **Art. 18, Ausstands Pflicht, Vertraulichkeit**

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über vertrauliche Tatsachen zu wahren, die sie in Ausübung ihrer Funktion erfahren.

### **Art. 19, Unterschriftenregelung**

Sektions- oder Vizepräsident unterschreiben zusammen mit dem Sekretär oder Kassier im kollektiv zu Zweien.

### **Art. 20, Sektionspräsident**

Der Sektionspräsident leitet Hauptversammlung und Parteivorstand. Er vertritt die SVP-Biglen und Umgebung gegen aussen und wird durch den Sektionsvizepräsidenten vertreten.

### **Art. 21, Sekretär**

Der Sekretär führt die Protokolle der Hauptversammlung und des Parteivorstandes. Er teilt der Geschäftsstelle der SVP-KANTON BERN und dem Wahlkreisverband die Namen der gewählten Delegierten mit. Er führt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der SVP-KANTON BERN das Mitgliederverzeichnis. Er führt die laufenden Geschäfte der Partei in Zusammenarbeit mit dem Sektionspräsidenten oder dem Sektionsvizepräsidenten.

### **Art. 22, Kassier**

Der Kassier führt die Rechnung und erledigt den Geldverkehr der Partei. Er legt - nach Kontrolle durch die Rechnungsrevisoren - der Hauptversammlung die Jahresrechnung zur Genehmigung vor. Er erstellt zusammen mit dem Parteivorstand das Budget.

## **3. Die Rechnungsrevisoren**

### **Art. 23, Aufgaben**

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung, überwachen die Rechnungsführung und stellen der Hauptversammlung Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung.

## **IV. FINANZEN**

### **Art. 25, Finanzierung, Haftung**

<sup>1</sup>Die SVP Biglen und Umgebung beschafft die erforderlichen Mittel aus

1. jährlichen Mitgliederbeiträgen;
2. freiwilligen Beiträgen und Spenden;
3. Erlösen aus Finanzaktionen und Sammlungen;
4. Erlösen aus Veranstaltungen und Finanzanlagen.

<sup>2</sup>Für die Verbindlichkeiten der SVP Biglen und Umgebung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### **Art. 26, Mitgliederbeiträge**

<sup>1</sup>Die Hauptversammlung setzt mit dem Voranschlag folgende jährlichen Beiträge fest:

1. Einzelmitgliedern
2. Ehepaarmitgliedern

---

## V. STATUTENÄNDERUNG, AUFLÖSUNG DER SVP BIGLEN UND UMGEBUNG

### **Art. 27, Statutenänderung**

Diese Statuten können jederzeit durch die Hauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Sämtliche Statutenänderungen sind nach ihrer Annahme durch die Hauptversammlung der Geschäftsleitung der SVP-KANTON BERN zur Genehmigung zu unterbreiten.

### **Art. 28, Auflösung der SVP Biglen und Umgebung**

<sup>1</sup>Die Hauptversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung der SVP Biglen und Umgebung beschliessen.

<sup>2</sup>Bei Auflösung der Sektion fällt das verbleibende Vereinsvermögen dem Wahlkreisverband Mittelland Süd zu.

## VI. SCHLUSSBESTIMMUNG

### **Art. 30, Inkrafttreten**

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 20. März 2007. Sie treten nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der SVP-KANTON BERN in Kraft.

*Biglen, 05. Juli 2012*

*SVP BIGLEN UND UMGEBUNG*

Der Sektionspräsident: *Stefan Gerber*

Der Sekretärin: *Agi Portenier*

Die vorliegenden Statuten werden genehmigt.

Bern,

SVP-KANTON BERN

Der Parteipräsident:

Der Geschäftsführer:



SVP Sektion Biglen und Umgebung

# Statuten der SVP Biglen und Umgebung

---

## Anhang 1

### **I. Zusammensetzung:**

SVP Sektion Biglen (Namensgeber)  
SVP Sektion Schlosswil

### **II. Der Parteivorstand:**

1. Präsident (Stichentscheid)
2. Vizepräsident
3. Sekretär
4. Kassierer
5. Beisitzer
  - Biglen
  - Schlosswil